

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Generalsanierung des Umkleidehauses auf der Sportanlage Merianstr., Köln-Chorweiler
Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes NRW****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2019
Sportausschuss	31.01.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung des Umkleidehauses auf der Bezirkssportanlage Merianstr., Köln-Chorweiler unter Inanspruchnahme einer Förderung des Landes NRW. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 2.000.000,- € (brutto). Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Köln in Höhe von 348.261,50 € erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Zentralansatz Sportpauschale Hj. 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.000.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.651.738</u>	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>40.000</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>33.035</u> €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Auf der 1973 errichteten Sportanlage Merianstr. steht das städtische Umkleidehaus, das den Bedarf an Umkleiden und Sanitäranlage des Spiel- und Trainingsbetriebs auf der Anlage abdeckt. Die Sportanlage Merianstr. dient in ihrer Gesamtheit zur Abdeckung des Bedarfs an Sportflächen sowohl für den Schul- und Vereinssport als auch den allg. Breitensport im gesamten Bezirk Chorweiler. Der städtebauliche Bezug ergibt sich durch die direkte Verbindung zum Zentrum Chorweiler. Das Umkleidehaus gehört nach den Kriterien des Städtebaus zu den Gemeinbedarfseinrichtungen (Sportanlage, Schule, Kindergarten). Diese grenzen unmittelbar an die Sportanlage Merianstr. an.

Das Gebäude des Umkleidehauses und die technischen Anlagen bedürfen aufgrund ihres Alters und durch die intensive Nutzung einer Generalsanierung. Im Rahmen dieser Sanierung sollen neben der notwendigen Dachsanierung auch die Fenster in energiesparender Form erneuert werden. Ferner werden die gesamten technischen Bereiche (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Elektrik) saniert. Den Umfang der Maßnahme ergibt sich auch aus dem beiliegenden Erläuterungsbericht (s. Anlage 1).

Zur Umsetzung der Maßnahmen hat die Verwaltung Fördermaßnahmen im Rahmen des Projektantrags des Landes zum Bundesprogramm für kommunale Investitionsmaßnahmen angemeldet. Die Förderung aus dem Programm beträgt 90% der förderfähigen Kosten der Maßnahme. Jedoch sind nicht alle Kosten förderfähig. So sind die Teile der Baunebenkosten (wie z.B. Projektsteuerung Gebäudewirtschaft) nicht förderfähig und müssen durch die Stadt getragen werden.

Nach der vorliegenden Planung ist von voraussichtlichen Gesamtbaukosten für die Maßnahme von rd. 2,0 Mio. € auszugehen. Die Planung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter RPA.-Nr. 2018/1444 mit Schreiben vom 15.11.2018 anerkannt (s. Anlage 3).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	3
Kosten lt. Kostenberechnung DIN 276	1.598.109,50 €
Projektsteuerung Gebäudewirtschaft	82.000,00 €
Summe netto	1.680.109,50 €
Summe brutto	1.999.330,31 €
Gerundet	<u>2.000.000,00 €</u>

Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2016 wurde auf der Grundlage des Zuweisungsbescheides der Bezirksregierung Köln vom 08.10.2015 die Förderung der Maßnahme aus den bewilligten Fördermitteln auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) festgelegt. Die Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln angemeldet und als förderfähig eingestuft. Nach den Vorgaben des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können Investitionen gefördert werden, wenn sie bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden und spätestens im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden.

Für die Maßnahme wird eine Förderung aus dem Konjunkturförderprogramm des Bundes (KP III) in Höhe von 1.651.738,50 € gewährt. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Köln in Höhe von 348.261,50 € erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Zentralansatz Sportpauschale Hj. 2019.

Es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Doppelförderung, da die Mittel aus der Sportpauschale nicht als Fördermittel im Sinne des Zuwendungsrechts nach §§ 23 und 44 LHO gelten.

Die Vorlage erfolgt trotz Verfristung, da vorgesehen ist, mit der Umsetzung der Maßnahme noch in den Sommerferien zu beginnen und andernfalls eine Verschiebung bis zur Aprilsitzung des Rates erforderlich wäre. Damit wäre dann ein Beginn im Sommer nicht mehr möglich. Eine frühere Vorlage war nicht möglich, da erst die Zustimmung der Bezirksregierung Köln zu dem geplanten Umfang der Maßnahme sowie zu der erhöhten Förderung abgewartet werden musste.

Anlagen